

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser

Ein Verein ist nie Selbstzweck, sondern ist immer seinen Mitgliedern und dem Vereinszweck verpflichtet. Gemeinsam setzen wir uns für das Wohlergehen und die Würde der älteren Generation ein. Sei dies durch politische Einflussnahme auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, durch Zusammenarbeit mit den Behörden oder durch Altersarbeit in den Gemeinden. Arbeit, die durch unzählige Freiwillige, durch Non-Profit-Organisationen oder durch spezialisierte, im Sinne der älteren Generation arbeitende Organisationen geleistet wird.

Diesen Kreisen, die in vielen Fällen unsere Mitglieder sind, sowie kantonalen und gemeindlichen Einrichtungen, wollen wir eine Plattform für Meinungsaustausch und Meinungsbildung bieten. Das KSVZ-Forum soll dazu beitragen. Anders als in den bisherigen Halbjahresberichten wird das Forum auch Themen aufgreifen, die ausserhalb unseres Verbandes angesiedelt sind.

Ob Sie das per E-Mail zugestellte KSVZ-Forum ausdrucken und in Händen halten oder am Bildschirm lesen, überlassen wir Ihnen. All jene, die nicht per E-Mail erreichbar sind, erhalten das Forum in Papierform per Post.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Arthur Huber

Dafür setzt sich der KSVZ ein

In Artikel 2, Punkt 1 der Statuten steht: «Der KSVZ wahrt und fördert die Lebensqualität, die Würde, das Ansehen sowie die Interessen der älteren Generation.»

Wohlergehen und Würde

Die Tatsache, dass die Menschen immer älter werden, länger gesünder und leistungsfähiger sind, lässt vermuten, dass es der älteren Generation gut geht. Dies trifft jedoch nicht für alle zu. In der Leistungsgesellschaft gibt es auch in der älteren Generation Verlierer. Zudem birgt die demografische Entwicklung auch Gefahren. Beispiele sind die Schieflage der Finanzierung der Altersvorsorge oder der drohende Pflegenotstand. Es gilt auf unerwünschte Entwicklungen rechtzeitig zu reagieren.

Partner für Politik und Behörden

Um das Altern in Würde für alle zu ermöglichen, bedarf es guter Rahmenbedingungen (Gesetze und Verordnungen) auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Dafür pflegt der KSVZ Kontakte zu Politik und Behörden und nimmt über seine Mitgliedschaft beim Schweizerischen Verband für Seniorenfragen (SVS) Einfluss auf die Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene.

Voneinander lernen

Die konkrete Altersarbeit erfolgt hingegen meist in den Gemeinden. Freiwillige leisten in lokalen Vereinen wertvolle Arbeit für das Alter, das nicht nur das Wohlergehen der älteren Generation fördert, sondern auch zur finanziellen Entlastung der Gemeinwesen beiträgt. In Ergänzung dazu sind spezialisierte Fachorganisationen und Non-Profit-Organisationen im Altersbereich tätig. Diese Strukturen gilt es zu stärken. Der KSVZ bietet diesen Gruppierungen eine Plattform für Meinungsaustausch und unterstützt sie beim Aufbau von Strukturen für die Altersarbeit in den Gemeinden.

Alter hat Potenzial

Wir sind überzeugt von der Leistungsfähigkeit der älteren Generation. Deshalb unterstützen wir die organisierte und private Freiwilligenarbeit, die nicht nur die persönliche Fitness stärkt, sondern ganz erheblich zum Wohle der Gesellschaft beiträgt. Wichtig ist aber auch, dass die Chancen der älteren Generation für Erwerbsarbeit gewahrt bleiben, zumal der Ruf nach längerer Lebensarbeitszeit angesichts steigender Lebenserwartung und zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten bei der Altersvorsorge nicht verhallen wird.



Der Vorstand(v.l.): Eugen Meienberg, Arthur Huber, Jolanda Aschwanden, Hannes Baschung, Ursula Steinauer, Walter Boog.

Computeria in Steinhausen

Vor einem Jahr wurde die Nachbarschaftshilfe *freiwillig miteinander* in Steinhausen gestartet. Nun kam ein neues Angebot hinzu. Jeden zweiten Donnerstag von 14.00h bis 16.00h können Steinhauserinnen und Steinhauser sich in der Bibliothek unkompliziert Hilfe in der Anwendung von PCs, Laptops, Smartphones oder Tablets holen. Die nächsten Beratungstermine finden am 6.12.2018, am 20.12.2018 sowie am 10.1.2019 statt. Das Computeria-Team ist auch telefonisch unter 079 798 70 83 jeweils montags von 9:00 bis 12:00 und per E-Mail an freiwilligenarbeit@steinhausen.ch erreichbar.

Geholfen hat den Steinhausern übrigens ein funktionierendes Konzept in Hünenberg. Nachahmung wird empfohlen.

Fahrtauglichkeitsprüfung neu ab 75

Ab 1. Januar 2019 ist die Fahrtauglichkeitsprüfung erst ab dem 75. Altersjahr Pflicht. Gemäss Auskunft des Strassenverkehrsamts erfolgt das Aufgebot ca. drei Tage nach Vollendung des 75. Altersjahrs. Für Personen, die noch bis Ende 2018 das 70. Altersjahr erreichen, gilt eine Übergangslösung. Sie erhalten wie bisher das Aufgebot. Wird dieses ignoriert, bleibt dies ohne rechtliche Folgen. Natürlich wird empfohlen, sich auch in diesem Falle der Fahrtauglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Aktive Senioren Risch-Rotkreuz

Eine Gruppe von 30 Freiwilligen organisiert die Seniorenszene von Risch-Rotkreuz und Meierskappel. Wie die Präsidentin Trudy Gunz an der Jahresversammlung zu berichten wusste, nahmen an den Veranstaltungen wie Veloausfahrten, Wandern, Tanzveranstaltungen und anderen geselligen Anlässen im vergangenen Vereinsjahr ca. 6000 Seniorinnen und Senioren teil.

Aus dem SVS

Der Schweizerische Verband für Seniorenfragen (SVS) versteht sich als Verband von nationaler Bedeutung «zur Erhaltung von Würde, Gesundheit und Selbstbestimmung bis ins hohe Alter». Zusammen mit VASOS, der andernschweizweit agierenden Seniorenvereinigung, bildet er den Schweizerischen Seniorenrat (SSR) ein beratendes Gremium für den Bundesrat.

Reorganisation

Der SVS befindet sich zurzeit in einer Transformationsphase. Sein Mitgliederbestand ist heterogen. Neben kleineren Seniorengruppierungen sind kantonale Verbände, städtische Seniorenorganisationen und verschiedene Firmenseniorenorganisationen Mitglied beim SVS. Um ihn wirkungsvoller

zu machen, wird eine Mitgliederstruktur von kantonalen Verbänden und Seniorenorganisationen von schweizweit operierenden Firmen angestrebt. Der KSVZ hat diesbezüglich mit seiner Reorganisation der Mitgliederstruktur bereits Vorarbeit geleistet. Da es auch um finanzielle Aspekte geht, gestaltet sich die Transformation entsprechend schwierig. Der KSVZ ist an einem effizient arbeitenden, schweizweiten Verband interessiert. Er ist im Vorstand vertreten und beteiligt sich aktiv am Veränderungsprozess. Ob und wann die Transformation gelingt, ist offen. An der Delegiertenversammlung des KSVZ von Ende März werden wir das Thema traktandieren und unsere Mitglieder befragen.

Aus der Politik

Eidgenössisches Ergänzungsleistungsgesetz

Eigentlich sollte die Gesetzesreform der Erhaltung des bisherigen Leistungsniveaus und der Eliminierung von Fehlanreizen dienen. Doch ist die Versuchung gross, daraus eine Sparvorlage zu machen. Bei einem Vermögen von mehr als CHF 100'000.- von Einzelpersonen bzw. CHF 200'000.- bei Ehepaaren soll es kein Anrecht auf EL geben. Als Vermögen gilt natürlich auch Wohneigentum. Das heisst letztlich, dass bei einem notwendigen Heimaufenthalt eines Ehepartners unter Umständen die in gemeinsamem Besitz befindliche Immobilie veräussert werden müsste, um den Heimaufenthalt zu finanzieren. Heute liegt die Vermögensgrenze höher.

Bereits beschlossen haben beide Räte, dass inskünftig ein zu hoher Vermögensverbrauch finanzielle Konsequenzen für die EL-Bezüger haben soll. Wer also beispielsweise zu Lasten seines Vermögens ein Auto kauft, seine Wohnungseinrichtung erneuert oder eine Weltreise unternimmt,

muss später mit Leistungskürzungen rechnen. In der Reform nicht berücksichtigt wurde das Anliegen der Seniorenverbände, EL für alternative Wohnformen, wie betreutes oder begleitetes Wohnen auszurichten.

Das Geschäft wurde in der Herbstsession im Nationalrat nochmals behandelt und geht wieder zurück in den Ständerat zur Schlussberatung. Falls der Ständerat auf seiner Position beharrt, wird ein Differenzbereinigungsverfahren in der Frühlingssession notwendig werden.

Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Der vom Ständerat eingebrachte Kompromiss der Steuervorlage 17, der Zusatzfinanzierung der AHV, hielt im Parlament stand. Nun läuft die Referendumsfrist bis 17. Januar 2019. Eine allfällige Abstimmung hat der Bundesrat auf den 19. Mai 2019 angesetzt. Bei einer Zustimmung des Volkes würde das Gesetz auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Aus dem Vorstand des KSVZ

Neuer Vorstand

Anlässlich der Delegiertenversammlung 2018 wurde Hannes Baschung, Baar, zum neuen Präsidenten gewählt. Er folgt auf den nach acht Jahren zurückgetretenen Bruno Keller, Steinhausen. Ebenfalls zurückgetreten sind Margrit Renggli, Cham, und Fritz Zbinden, Oberägeri. Neu in den Vorstand gewählt wurden Jolanda Aschwanden, Unterägeri und Eugen Meienberg, Steinhausen. Beide waren in der kommunalen und kantonalen Politik tätig und bringen beste Voraussetzungen für die Verbandstätigkeit mit.

Bereinigung der Mitgliederstruktur

Unsere Mitglieder waren in Sektionen, Zweckvereine und Institutionen eingeteilt. Sektionen waren zudem neben dem KSVZ noch direkt Mitglied beim Schweizerischen Verband für Seniorenfragen (SVS). Eine für Aussenstehende schwer verständliche Mitgliederstruktur. Höchste Zeit für eine Bereinigung. Dazu brauchte es die Mithilfe der Sektionen. Sie haben ihre Mitgliedschaft im SVS gekündigt. Auch eine Statutenrevision war notwendig. Mit Beginn des neuen Verbandsjahrs 2019 ist die Bereinigung der Mitgliederstruktur beendet. Neu teilen wir unsere Mitglieder in gemeindliche Organisationen, Firmenorganisationen und Leistungserbringer ein. Wie bisher

gibt es auch Einzel- und Paarmitglieder.

Einführung von neuer Verbandssoftware

ClubDesk ist eine umfassende, von vielen Schweizer Vereinen und Verbänden eingesetzte Software-Lösung. Sie zeichnet sich durch integrierte Funktionen wie Mitgliederverwaltung, Terminverwaltung, Dokumentenverwaltung, Webseitengestaltung und Finanzbuchhaltung aus. Da die Software als Web-Service zur Verfügung steht, ist keine Softwareinstallation auf einem lokalen PC erforderlich. Nach einer zweimonatigen Evaluations- und Testphase hat der Vorstand Anfang Juli entschieden, die Software zu beschaffen. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv.

Herbstveranstaltung zum Thema Sicherheit im Internet

Der unerwartet grosse Publikumsaufmarsch am 7. November 2018 im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug zeigte: Das Thema bewegt auch die ältere Ge-

neration. Ulrich Brügger, Sicherheitsberater des SVS, Stefan Willi, Leiter Informatikdienste der WWZ und Roger Steffen von der Zuger Polizei beleuchteten das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Beim anschliessenden Apéro wurde das Thema rege diskutiert. Das Fazit: Die Digitalisierung bietet auch für die ältere Generation Chancen. Die Risiken sind überschaubar, wenn die Spielregeln eingehalten werden. Wichtig ist, sich mit dem Thema zu befassen und sich nicht abhängen zu lassen. Die Referate können unter seniorenzug.ch/veranstaltungen heruntergeladen werden.



Gesucht

Das Forum war in der römischen Antike der Stadt- oder Marktplatz, also ein Ort des Austausches von Waren und Informationen und sicher auch von Ideen. Auch das KSVZ-Forum soll ein Ort des Austausches sein.

Haben Sie interessante Informationen für die ältere Generation? Wollen Sie Ihre Organisation präsentieren? Oder haben Sie gar kontroverse Ansichten die Sie veröffentlicht sehen wollen? Auch diese haben Platz. Senden Sie Texte und Bilder an medien@seniorenzug.ch oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

IMPRESSUM

KSVZ-Präsident:
Hannes Baschung
praesident@seniorenzug.ch

Redaktion:
Arthur Huber
medien@seniorenzug.ch

Kantonaler Seniorenverband Zug
Sekretariat
Früebergstrasse 28
6340 Baar
sekretariat@seniorenzug.ch

AGENDA

- 28.03.2019, 16:00h Delegiertenversammlung des Kantonalen Seniorenverbands Zug, Alterszentrum Neustadt, Zug
- 15.05.2018, 14:00h, Informationsaustausch der KSVZ-Mitglieder, Veranstaltungsort ist noch nicht bekannt.

Hier könnte ihre Veranstaltung aufgeführt sein. Melden Sie jene mit einem Zeithorizont von drei bis sechs Monaten an medien@seniorenzug.ch.